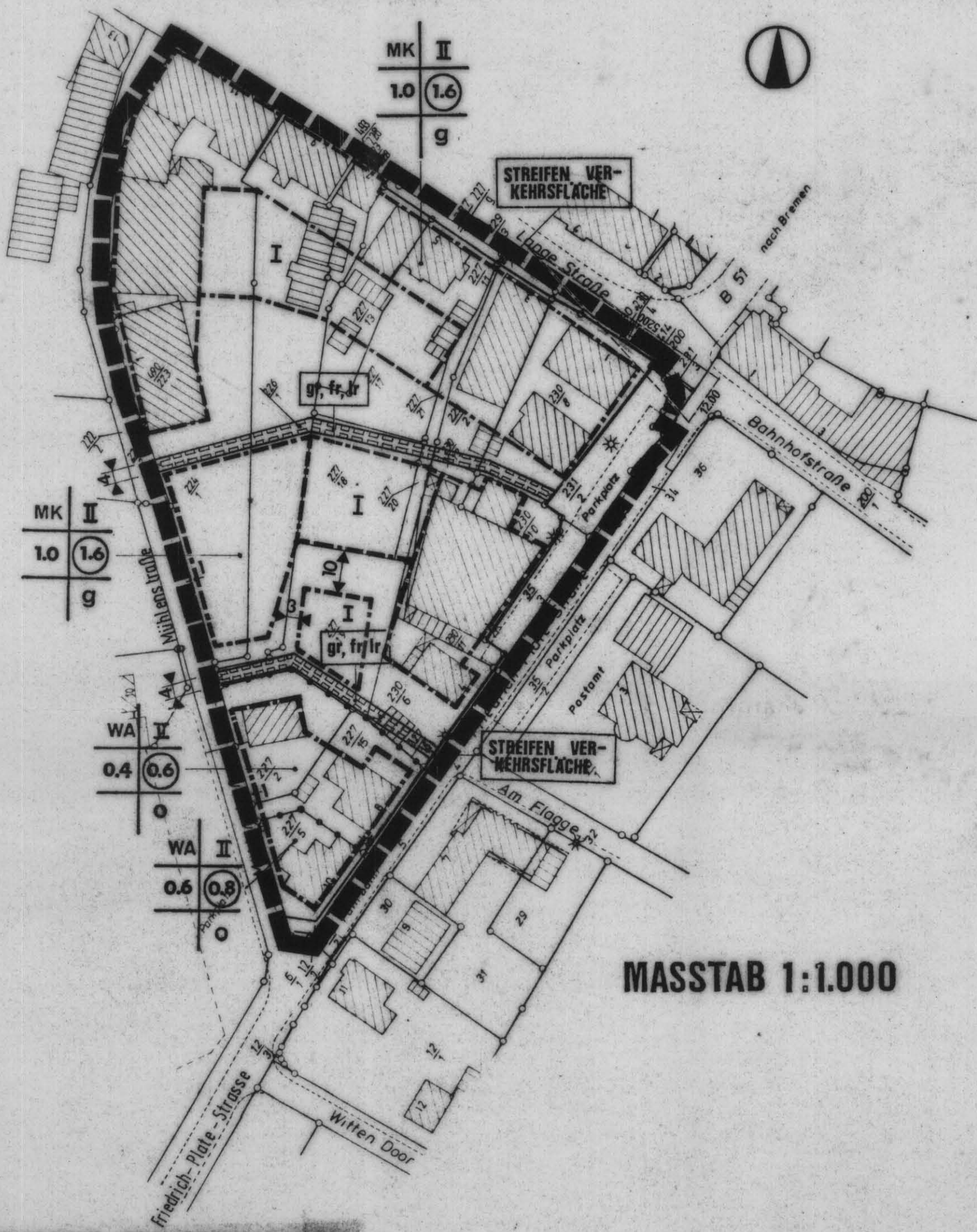




MASSTAB 1:1.000

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

PLANZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN BARNSTORF NR. 25 'FRIEDRICH-PLATE STRASSE II'

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MK KERNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

O OFFENE BAUWEISE
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
--- BAUGRENZE

--- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKS-
FLÄCHE

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

--- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
--- STRASSENBEREICHSGRENZUNGSLINIE

MIT GEH-,FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

--- ZU BELASTENDE FLÄCHEN

gr GEHRECHT
fr FAHRECHT
lr LEITUNGSRECHT

SONSTIGE PLANZEICHEN

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

--- ABGRENZUNG UNTERSCHIED-
LICHER NUTZUNG

--- SICHTDREIECK

NUTZUNGSSCHABLONE

A	B	A	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
C	D	B	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
E		C	GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ
		D	GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ
		E	BAUWEISE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 IM MK SIND SONSTIGE WOHNNUNGEN OBERHALB
DES ERDGESCHOSSES ZULÄSSIG.
PARAGRAPH 7 ABS.2 NR.7 BAUNVO

2.0 GARAGEN UND NEBENANLAGEN, AUSSER EINFRIEDUN-
GEN, SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN
FLÄCHEN ZULÄSSIG. PARAGRAPHE 12(4) U. 14(1)
BAUNVO

3.0 DAS GEHRECHT AUF DEN FLÄCHEN, DIE MIT DEN PLAN-
ZEICHEN 'MIT GEH-,FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU
BELASTENDE FLÄCHEN' VERSEHEN SIND, GEHT ZU
GUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT. PARAGRAPH 9(1)21
BBAUG

DAS FAHRECHT AUF DEN FLÄCHEN, DIE MIT DEN
PLAN ZEICHEN 'MIT GEH-,FAHR- UND LEITUNGS-
RECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN' VERSEHEN SIND,
GEHT ZU GUNSTEN DER VON DIESE BELASTUNG JE-
WEILS DIREKT BETROFFENEN UND ZU GUNSTEN DER IM
ABSTAND VON 5 M BEFINDLICHEN FLURSTÜCKE.
PARAGRAPH 9(1)21 BBAUG

DAS LEITUNGSRECHT AUF DEN FLÄCHEN, DIE MIT DEN
PLANZEICHEN 'MIT GEH-,FAHR- UND LEITUNGSRECH-
TEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN' VERSEHEN SIND, GEHT
ZU GUNSTEN DER LEITUNGSSTRASSEN.
PARAGRAPH 9(1)21 BBAUG

4.0 DIE FLÄCHE INNERHALB DES FESTGESETZTEN SICHT-
DREIECKES IST IM BEREICH ZWISCHEN 0,8 UND 2,5M
VON ALLEN SICHTBEHINDERUNGEN FREIZUHALTEN.

PRAAMBEL

AUF GRUND DES PARAGRAPHEN 1 ABS. 3 UND DES PARA-
GRAPHEN 10 DES BUNDESBAUVERORDNUNGS (BBAUG) I.D.F.
VOM 18.9.1974 (BOBL.I S. 2254, BEI. S. 3417), ZU-
LETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 4.7.79 (BOBL.I S.
949), UND DES PARAGRAPHEN 40 DER NIEDERSÄCHSI-
SCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) I.D.F. VOM 22.6.1982
(NDS. GVBL. S.229), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ
VOM 20.12.84 (NDS. GVBL. S.283), HAT DER RAT DES
FLECKENS BARNSTORF DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR.25
'FRIEDRICH-PLATE-STRASSE II' BESTEHEND AUS DER
PLANZEICHNUNG UND NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FEST-
SETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BARNSTORF, DEN

RATSVORSITZENDER/GEMEINDEDIKREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK

ERLAUBNISVERMERK:

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE SAHMGEMEINDE
BARNSTORF ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT SULINGEN
AM AZ.1.VI

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIE-
GENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH
BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN,
WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM
) DIE IST HINZUSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GREN-
ZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EIN-
WANDFREI.
DIE NEU ZU BILDENDEN GRENZEN LASSEN SICH EIN-
WANDFREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN.

SULINGEN, DEN

(L.S.)

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DES FLECKENS BARNSTORF HAT IN SEINER
SITZUNG AM DIE AUFSTELLUNG DES BEBAU-
UNGSPLANES NR. 25 BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS PARAGRAPH 2
ABS. 1 BBAUG AM ÖRTSÜBLICH BEKANNT
GEMACHT.

BARNSTORF, DEN

GEMEINDEDIKREKTOR

DIE VORGEZOGENE BÜRGERDETEILNABUNG GEMÄSS PARA-
GRAPH 2 A ABS. 2 BBAUG HAT AM STATTE-
FUNDEN.

BARNSTORF, DEN

GEMEINDEDIKREKTOR

DER RAT DES FLECKENS HAT IN SEINER SITZUNG AM
. 19 DEM BEBAUUNGSPLAN UND DER BEGRÜNDUNG
ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS
PARAGRAPH 2A ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN
AM ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜ-
NDUNG HABEN VOM BIS GEMÄSS
PARAGRAPH 2A ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BARNSTORF, DEN

GEMEINDEDIKREKTOR

DER RAT DES FLECKENS HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH
PRÜFUNG DER BEDEKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS PARA-
GRAPH 2A ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM
. ALS SATZUNG (PARAGRAPH 10 BBAUG)
SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BARNSTORF, DEN

GEMEINDEDIKREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMI-
GUNGSBEHÖRDE LANDKREIS DIEPHOLZ (AZ.1.)
VOM HEUTIGEN TAGE UNTER
AUFNABEN/ MIT MASSGABEN GEMÄSS PARAGRAPH 11 BBAUG
IN VERBINDUNG MIT PARAGRAPH 6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG
GENEHMT/TEILWEISE GENEHMT. DIE KENNTLICH GE-
MACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM
. GEMÄSS PARAGRAPH 6 ABS. 3 BBAUG VON
DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

DIEPHOLZ, DEN

(L.S.)

FLECKEN BARNSTORF

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER - LANDKREIS DIEPHOLZ

B-PLAN NR.25

FRIEDRICH-PLATE-STRASSE II

DER RAT DES FLECKENS IST DEN IN DER GENEHMI-
GUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ.1.)
AUFGEFÜHRTEN AUFNABEN/MASSGABEN
IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN.
DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFNABEN
/MASSGABEN VOM BIS ÖFFENT-
LICH AUSGELEGEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN
AM ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

BARNSTORF, DEN

GEMEINDEDIKREKTOR

(L.S.) (GEMEINDEDIKREKTOR)



ÜBERSICHTSKARTE MASSTAB 1:5.000

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON DER:

PLANUNGSGEMEINSCHAFT PETERSEN & REINELT

PARISER STR. 44 1000 BERLIN 15 TEL. 030/883 24 74
WALDHAUSENSTR. 23 3000 HANNOVER 81 TEL. 0511/83 58 60

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND	DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND
09.05.1985		P	ENTWURF	26.08.1986	UP	UP	NACH GENEHMIGUNG
16.09.1985	DE	P	->(5)				
10.12.1985	BP	P	->(6)				

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS
PARAGRAPH 12 BBAUG AM IM AMTS-
BLATT BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM
RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BARNSTORF, DEN

(L.S.) (GEMEINDEDIKREKTOR)